

Teilnahmebedingungen Basistraining

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in allen Punkten an, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

1. Art der Veranstaltung

- Die Opel Automobile GmbH (nachfolgend „Opel“ genannt) bietet dem Teilnehmer einen Sicherheitslehrgang auf einem während der Veranstaltung für den gewöhnlichen Individualverkehr gesperrten Gelände an (Opel Test Center Rodgau-Dudenhofen).
- Die Veranstaltung dient der Verbesserung des Fahrkönnens und nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Wettfahren, auch mit anderen Teilnehmern, ist untersagt. Die StVO hat Gültigkeit. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich an alle Regeln und Vorschriften des mit dem Training beauftragten Veranstalters auf dem Gelände des Opel Test Centers in Rodgau-Dudenhofen hält.
- Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch erfahrene Instrukturen.

2. Ziele der Veranstaltung

- Verbesserung des Fahrkönnens
- sichere Beherrschung des eigenen Fahrzeugs (Zusammenspiel Mensch – Auto – Straße)
- Förderung des Sicherheitsbewusstseins
- Erweiterung der technischen Kenntnisse

3. Versicherung und Haftung des Teilnehmers

- Während der Fahrten tritt für den Teilnehmer eine Inassensunfallversicherung mit folgenden Leistungen ein:
 - bei Tod des Teilnehmers: 31.000,- €
 - bei Invalidität des Teilnehmers: 62.000,- €
- Teilnahme mit gestellten Fahrzeugen
Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind für Fahrten auf der vorgegebenen Strecke während des Kurses unter Anweisung der Instrukturen von Beginn bis zum Schluss der Veranstaltung haftpflichtversichert. Zusätzlich wird der Teilnehmer so gestellt, als ob eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung bestünde. Der Teilnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Jegliche Schäden an Fahrzeugen sind unverzüglich dem zuständigen Instruktor oder Kursleiter zu melden.
- Nicht als Teilnehmer gemeldeten Zuschauern oder Begleitpersonen ist der Aufenthalt auf dem Opel Testgelände nicht gestattet; eine Haftung wird nicht übernommen. Da sich das Team vor Ort während der Veranstaltungen intensiv den Teilnehmern widmet, ist eine Betreuung von Zuschauern und Begleitpersonen nicht möglich.

4. Anmeldung zur Teilnahme/Teilnahmerecht/Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme am Training ist nur Inhabern einer in Europa gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, am Tag der Veranstaltung vor deren Beginn Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen pro Veranstaltung begrenzt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen, wird den zusätzlich angemeldeten Personen der von ihnen angegebene Wunschtermin verweigert und ein anderer Trainingstermin vereinbart.
- Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder auf opel.de erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Opel wird den berücksichtigten Teilnehmern das Teilnahmerecht mit einer schriftlichen Anmeldebestätigung binnen zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung und unter dem Vorbehalt des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl bestätigen. Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar.
- Voraussetzung für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 24 Personen. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht und die Veranstaltung daher nicht durchgeführt, wird Opel die angemeldeten Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung hierüber schriftlich informieren. In diesen Fällen wird mit den Teilnehmern kurzfristig ein Termin für eine Ersatzveranstaltung vereinbart. Sollte es nicht möglich sein, einen passenden Termin zu finden, wird dem Anmelder die Teilnahmegebühr erstattet. Opel behält sich das Recht vor, das Training aus wichtigem Grund, insbesondere bei extremen Witterungsverhältnissen, abzusagen, abzubrechen oder auf einen anderen Termin zu verlegen.

5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt 250,- € inkl. Mehrwertsteuer. Der Anmelder erhält zusammen mit der Anmeldebestätigung an die von ihm angegebene Anschrift eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung fällig. Die Zahlungsmodalitäten übernimmt im Auftrag der Opel Automobile GmbH die Agentur Verticas Service GmbH, Wiesbaden. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus zu entrichten. Folgende Zahlungsarten sind möglich:

- Kreditkartenzahlung (Visa, MasterCard, American Express). Hierzu ist die Angabe der Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdauer auf dem Anmeldeformular erforderlich.
- PayPal

Sollte die Zahlung bis zehn Tage vor der jeweiligen Veranstaltung nicht eingegangen sein, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Im Falle der Nichtteilnahme am Training wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

6. Stornierung

Sollte der Teilnehmer seine Anmeldung stornieren, werden folgende Ausfallpauschalen erhoben:

- bei Absage vor dem 45. Tag vor der Veranstaltung: 20,- €
- bei Absage zwischen dem 45. Tag und 15 Tagen vor der Veranstaltung: 50 %
- bei Absage zwischen 14 und 6 Tagen vor der Veranstaltung: 75 %
- bei Absage innerhalb der letzten 5 Tage vor der Veranstaltung: 100 %

Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich oder per Fax bzw. E-Mail erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang; sofern die Stornierung per Fax erfolgt, muss die Sendung an die genannte Faxnummer erfolgen. Ersatzteilnehmer können benannt werden, sofern sie ebenfalls die Teilnahmevoraussetzungen (in Europa gültige Fahrerlaubnis) erfüllen. Vor Veranstaltungsbeginn müssen die vom Ersatzteilnehmer unterzeichneten Teilnahmebedingungen vorgelegt werden.

7. Kosten

Durch die Teilnahmegebühr werden folgende Kosten gedeckt:

- Streckenmiete und -präparation
- Opel Fahrzeuge inklusive Kraftstoff
- Instrukturenkosten
- Kosten für theoretisches und praktisches Fahrtraining
- Strecken- und Organisationsmaterial
- Verpflegung (Fingerfood, Getränke)

An- und Abreise sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu zahlen.

8. Sicherheitsvorschriften/Weisungsrechte der Instrukturen/Ausschluss von der Teilnahme

Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Fahrten ständig angeschnallt zu sein. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, Kleidung und Schuhe zu tragen, die dem sportlichen Charakter der Veranstaltung angemessen sind und zu keiner Behinderung beim Fahren der Fahrzeuge führen (Schuhe mit hohen Absätzen etc.). Den Anweisungen der Instrukturen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder Medikamenten ist vor und während des Trainings untersagt. Ebenso ist der Gebrauch von Mobiltelefonen während der Fahrt strengstens untersagt. Das Mitführen von Mobiltelefonen mit Fotofunktion, Fotoapparaten und Videokameras im Opel Test Center ist nicht gestattet. Diese Geräte müssen beim Opel Werkschutz am Einlass auf das Opel Test Center

Rodgau-Dudenhofen hinterlegt werden. Opel behält sich vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Anweisungen des Veranstalters/der Instrukturen/des Opel Werkschutzes, gegen Regeln der StVO oder Regeln und Vorschriften des mit dem Training beauftragten Veranstalters auf dem Gelände des Opel Test Centers in Rodgau-Dudenhofen, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von Bedeutung zu gefährden.

9. Vertragliche und außervertragliche Haftung von Opel

- Die vertragliche Haftung von Opel für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt:
 - soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Opel herbeigeführt wurde und/oder
 - soweit Opel für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Für alle gegen Opel gerichteten außervertraglichen Schadensersatzansprüche, insbesondere aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Opel bei Sachschäden bis zur Höhe der dreifachen Teilnahmegebühr, sofern diese im Wesentlichen deckungsgleich mit den unter 9 a genannten vertraglichen Schadensersatzansprüchen sind.
- Ein Schadensersatzanspruch gegen Opel ist über die unter 9 a und b genannten Haftungsbeschränkungen hinaus insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Opel für die von ihnen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber Opel schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten sind sie ausgeschlossen. Nach Ablauf der Frist können die vorgenannten Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.
- Die unter 10 a genannte Frist gilt auch für außervertragliche Ansprüche (siehe 9 b), insbesondere aus unerlaubter Handlung (außer bei Vorsatz), soweit sie mit den unter 9 a genannten vertraglichen Ansprüchen im Wesentlichen deckungsgleich sind.
- Ansprüche können nicht daraus hergeleitet werden, dass die Veranstaltung von anderen Instrukturen durchgeführt wird als vorher angekündigt.
- Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

11. Datenschutz

Zum Zweck der Administration und Abwicklung des gewählten Fahrtrainings werden personenbezogene Daten des Teilnehmers und ggf. des Anmelders von der Opel Automobile GmbH sowie den insoweit beauftragten Dienstleistern und soweit erforderlich auch durch Dritte (z. B. Versicherung) verarbeitet bzw. genutzt. Nach Abschluss der Saison (i. d. R. Ende Oktober) werden die Daten gelöscht, soweit nicht aus rechtlichen Gründen eine weitere Speicherung erforderlich ist.

12. Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Der Anmelder kann seine Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Opel Automobile GmbH
c/o Verticas Service GmbH
Schöne Aussicht 59
65193 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611-98625-47, Fax: +49 (0)611-98625-77
E-Mail: online@verticas.de

Bei erfolgreichem Widerruf hat Opel dem Anmelder alle bereits vom Anmelder erhaltenen Zahlungen unverzüglich zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung verwendet Opel dasselbe Zahlungsmittel, das der Anmelder bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Anmelder wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Dem Anmelder werden wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet.

13. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Anmelder/Teilnehmer und der Opel Automobile GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main, unbeschadet des Rechts von Opel, auch an anderen Orten Klage zu erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung von außervertraglichen Ansprüchen, sofern diese zumindest teildientlich mit den vertraglichen Ansprüchen sind (außer im Falle von vorsätzlichen unerlaubten Handlungen).

15. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags einschließlich dieser Teilnahmebedingungen rechtsunwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrags oder der Teilnahmebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

16. Veranstalter

Opel Automobile GmbH
65423 Rüsselsheim
Telefon: +49 (0)611-98625-47, Fax: +49 (0)611-98625-77
E-Mail: online@verticas.de

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen einschließlich der Haftungsregelungen (Ziffer 9) an.

Trainingstermin

Ort, Datum

Name des Teilnehmers (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Teilnehmers

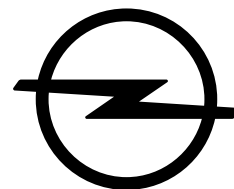
Ort, Datum

Name des Anmelders (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Anmelders

Datenschutzhinweis

Opel Fahrtraining



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Administration und Abwicklung des gewählten Fahrtrainings von der Opel Automobile GmbH, Bahnhofplatz, 65423 Rüsselsheim am Main, Deutschland, und soweit erforderlich auch durch Dritte (z. B. Versicherung) als Verantwortlicher wie nachfolgend näher beschrieben, verarbeitet.

Die Datenverarbeitung basiert auf Art. 6, Abs. 1 b) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

Wir als Verantwortlicher verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Daten (Pflichtfelder sind mit * markiert)	Zweck(e)
<p>1. Daten des Teilnehmers: Name*, Vorname*, Straße*, Hausnummer*, PLZ*, Ort*, Land*, Geburtsdatum*, Telefon*, Mobiltelefon*, Fax*, E-Mail* (soweit zutreffend), Führerscheinnummer*, Ausstellungsdatum*, Ort*, Kreditkartennummer* und -gültigkeit*</p> <p>2. Daten des Anmelders (sofern nicht identisch): Name*, Vorname*, Straße*, Hausnummer*, PLZ*, Ort*, Land*, Geburtsdatum*, Telefon*, Mobiltelefon*, Fax*, E-Mail* (soweit zutreffend), Führerscheinnummer*, Ausstellungsdatum*, Ort*, Kreditkartennummer* und -gültigkeit*</p>	Administration und Abwicklung des gebuchten Fahrtrainings

Die oben aufgelisteten und als Pflichtfeld gekennzeichneten Daten sind zur Administration und Abwicklung des gebuchten Fahrtrainings erforderlich. Sie sind daher verpflichtet, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, können wir Ihre Buchung nicht bearbeiten.

Die oben genannten Daten werden bis zum Abschluss der Saison (Ende November) aufbewahrt. Rechnungsdaten werden für zehn Jahre aufbewahrt, gemäß geltender Finanzrichtlinien.

Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Daten für die unten genannten Zwecke an folgende Empfänger:

Daten	Zweck(e)	Empfänger
<p>Daten des Teilnehmers Daten des Anmelders</p>	Administration und Abwicklung des gebuchten Fahrtrainings	<p>Wir, die Opel Automobile GmbH, übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an die jeweils beauftragten Dienstleister (IT-Serviceprovider) für die Abwicklung der genannten Zwecke.</p> <p>Insbesondere übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Serviceprovider:</p> <p>Verticas Service GmbH Schöne Aussicht 59 65193 Wiesbaden</p>
Daten des Teilnehmers	Durchführung der Veranstaltung	Sascha Bert Eventmarketing Gartenstr. 11 64372 Ober-Ramstadt
Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einem Unfallhergang	Im Falle eines Schadens/Unfalls	Versicherung: Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft Königinstraße 28 80802 München

Ihre Rechte

Sie haben als betroffene Person nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein Auskunftsrecht, ein Recht auf Berichtigung, ein Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden), ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit, ein Widerspruchsrecht gegen die auf Art. 6, Abs. 1 e) oder f) EU-DSGVO beruhende Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder wenn Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, um Direktwerbung zu betreiben.

Bitte beachten Sie, dass Ihre o. g. Rechte gesetzlich eingeschränkt sein können bzw. wir sie nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erfüllen müssen.

Zur Ausübung Ihrer o. g. Rechte wenden Sie sich bitte an privacyrights@opel.com.

Ihre personenbezogenen Daten können Sie von uns als Verantwortlichem jederzeit aktualisieren lassen (z. B. bei Adressänderung).

Zur Ausübung Ihres Beschwerderechts nach Art. 77 EU-DSGVO wenden Sie sich bitte an den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de.

Kontakt

Opel Automobile GmbH, Bahnhofspatz, 65423 Rüsselsheim am Main, Deutschland, Telefon 06142 7-70, opel.de. Die Namen der Mitglieder der Geschäftsführung finden Sie in unserem [Impressum](#).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Opel Automobile GmbH, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofspatz, 65423 Rüsselsheim am Main, Deutschland, Telefon 06142 7-70, Datenschutz@opel.com